

# Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

## Verteiler:

nachgeordnete  
Naturschutzbehörden und Forstbehörden

bearbeitet von: Herrn Dr. Gatz

Telefon: 0385/588 6602  
Telefax: 0385/588 6637  
E-Mail: h.gatz@lu.mv-regierung.de

Aktenzeichen: 5328.11  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den .10.2009

## Maßnahmen im Wald als Kompensation nach der Eingriffsregelung

Anbei übersende ich

1. Ergänzung zu den Hinweisen zur Eingriffsregelung
2. Ergänzung des LBP-Leitfadens für Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern

Die oben genannten Regelungen sind gemeinsam von der obersten Naturschutzbehörde und von der obersten Forstbehörde unter Beteiligung weiterer Naturschutz- und Forstbehörden des Landes erarbeitet worden. Sie werden mit folgenden Maßgaben zur Anwendung empfohlen:

a. Die Ergänzung zu den Hinweisen zur Eingriffsregelung (Nr. 1) kann ab sofort im Rahmen der Anwendung der Vorschriften der Eingriffsregelung für alle Eingriffe verwendet werden.

b. Die unter Nr. 2 genannte Methode basiert auf dem Leitfaden zur Erstellung und Prüfung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern (sog. LBP-Leitfaden). Über ihre Anwendung ist in Gesprächen mit der obersten Straßenbaubehörde grundsätzlich Einigkeit erzielt worden. Sie wird für die Straßenbauverwaltung in Kürze durch Erlass eingeführt werden und wird im Vorgriff hierauf schon den Naturschutz- und Forstbehörden zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus kann nach dieser Methode auch verfahren werden, wenn besondere Umstände des Einzelfalls dies als zweckmäßig erscheinen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Joachim Schreiber

Reinhard Hube

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V  
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

**Telefon:** 0385 588-0  
**Telefax:** 0385 588 6024

VI AI 6	VI AI 2	VI 210	VI 210-1	VI 600	VI 600-2